

**Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
zur Umsetzung der Resolution der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz
(Riga, 28. – 31. August 2016)**

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 28. bis zum 31. August 2016 in Riga stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2017 vorzulegen.¹

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

¹ siehe [Landtagsdrucksache 86](#) vom 23. November 2016 und [Landtagsdrucksache 5522](#) vom 22. Juni 2016 in Verbindung mit [Landtagsdrucksache 4498](#) vom 15. September 2015.

Präambel

Anstrich	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
9	unter Bekräftigung der Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die den Menschen, dem Schutz des Planeten, Wohlstand im Einklang mit der Natur, Frieden und Partnerschaft gewidmet ist, und in der Überzeugung, dass es notwendig ist, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, insbesondere Ziel 14, das die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vorsieht;	<p>In vorliegender Resolution wird auf die Notwendigkeit verwiesen, für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen die 17 Ziele der Nachhaltigkeit umzusetzen. Insbesondere das Ziel 14 wird in dem Absatz hervorgehoben. Dem trägt die Landesregierung unter anderem durch das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V 2016 Rechnung, welches auch eine nachhaltige Raumplanung für das Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns vorsieht.²</p> <p>Aus der Sicht der Landesregierung ist neben Ziel 14 auch das Ziel 7 (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern) hervorzuheben, um der Bedeutung der Offshore-Windenergie für die Umsetzung der Agenda 2030 insgesamt Rechnung zu tragen.</p> <p>Eine Energieproduktion, bei der wenig Kohlendioxid freigesetzt wird, ist ein zentraler Baustein für die Entwicklung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales und Umwelt).³</p> <p>Bis zum Jahr 2050 sollen 80 Prozent des benötigten Stroms aus</p>

² siehe dazu: Festlegungen in Kapitel 8 'Raumordnung im Küstenmeer und Integriertes Küstenzonenmanagement'.

³ siehe auch: [„Der neue Zukunftsvertrag für die Welt.“](#); Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2015.

		erneuerbaren Energien gewonnen werden. ⁴ Aus Sicht des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern ist die Offshore-Windenergie für die nachhaltige Energieproduktion unverzichtbar. Schon jetzt werden durch den Betrieb der Offshore-Windkraftanlagen vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns jährlich 174.000 Tonnen Erdgas und 435.000 Tonnen Kohlendioxid eingespart. ⁵ Zudem hat sich in Mecklenburg-Vorpommern ein eigener Wirtschaftszweig rund um die erneuerbaren Energien gebildet und etabliert. Etwa 15.000 Arbeitsplätze sind in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren in dieser Branche entstanden. ⁶
11	unter Begrüßung der Annahme der Erklärung „Ostsee 2030: Erneuerung des Bekenntnisses zur nachhaltigen Entwicklung in der Ostseeregion“, die am 6. Juni 2016 von den hohen Vertretern der Regierungsinstitutionen des Ostseerates verabschiedet wurde;	siehe Stellungnahme zu Anstrich 9
12	unter Begrüßung der Annahme der Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Konferenz der Wissenschaftsminister des Ostseerates mit dem Titel „Baltic Science: Renewing the	Die Wissenschaftskooperation mit Partnern des Ostseeraumes hat für Mecklenburg-Vorpommern und für die Hochschulen und

⁴ siehe auch: [„Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“](#); Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), 2010.

⁵ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Energie/Wind/Offshore/> (Stand: 2. Januar 2017).

⁶ siehe [Energie- und CO2-Bericht 2015-1016](#); Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, 2016.

	<p>Commitment to Science/Research Joint Actions in the Baltic Sea Region“ [„Wissenschaft im Ostseeraum: die Erneuerung des Bekenntnisses zu gemeinsamen Maßnahmen in Wissenschaft und Forschung in der Ostseeregion“] am 16. Juni 2016 in Krakau;</p>	<p>außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes sowohl traditionell als auch perspektivisch eine große Bedeutung. Das zeigt sich aktuell auch in dem gemeinsamen INTERREG-Projekt „Baltic Science Network (BSN)“⁷, in dem das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern als assoziierter Partner mitwirkt. Kern des Projektes ist die Schaffung eines überregionalen Netzwerkes, das neben den bestehenden „wissenschaftlichen Netzwerken“ ein wirkungsvolles „administratives Netzwerk“ stellt, um die Wissenschaftskooperationen und Forschungskooperationen im Ostseeraum sinnvoll und zielgerichtet steuern zu können. Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes Flagship-Projekt, das als Beispielprojekt für andere Kooperationen dienen soll.</p>
13	<p>unter Begrüßung der Entscheidung der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO), dass das Sondergebiet für die Einleitung von Abwasser aus Fahrgastschiffen nach Anhang IV des MARPOL-Übereinkommens für die bei der IMO registrierten Fahrgastschiffe entsprechend den früheren Entschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenz spätestens 2021 in Kraft treten wird;</p>	<p>Die Landesregierung begrüßt das Inkrafttreten der Regelungen zum Sondergebiet Ostsee im Sinne von MARPOL Anlage IV für die verschärften Einleitbedingungen für Schiffsabwässer und die daraus resultierenden Effekte für den Meeresschutz. Sie gelten ab dem 1. Juni 2019 für Neubauten und ab dem 1. Juni 2021 für Bestandschiffe. Gleichzeitig wird die Ausnahme für die russischen Häfen in der Ostsee bedauert. Für die Kreuzfahrthäfen in Mecklenburg-Vorpommern stellen diese Regelungen eine erhebliche Herausforderung dar. Die</p>

⁷ Informationen zum BSN-Projekt unter: <http://www.baltic-science.org/index.php> und <http://www.cbss.org/sustainable-prosperous-region/baltic-science-network/>.

		<p>Bereitstellung adäquater Auffanganlagen für Schiffsabwässer erfordert insbesondere dort in der Regel die Errichtung stationärer Anlagen mit der Möglichkeit der Einleitung in das kommunale Abwassernetz. Mobile Entsorgungsmöglichkeiten würden während der üblichen Liegezeiten von Kreuzfahrtschiffen hingegen schnell an ihre Grenze stoßen. In den entsprechenden Häfen dürften daher oftmals umfangreiche Investitionen in entsprechende Auffanganlagen erforderlich sein, um zum einen der rechtlichen Verpflichtung zur Entgegennahme der Abwässer Genüge zu tun und zum anderen auch künftig – nicht mit Aufbereitungsanlagen ausgerüstete – Kreuzfahrtschiffe „anlocken“ zu können.</p> <p>Mit dem Inkrafttreten der Regelungen zum Sondergebiet nach MARPOL Anlage IV und nach der Ausweisung der Ostsee als Schwefelsondergebiet (SECA) nach MARPOL Anlage VI kommen weitere Sonderbelastungen auf die Schifffahrt und auf die Häfen in der Region zu. Zu begrüßen wären europaweit einheitliche Vorschriften beim Umgang mit Schiffsabwässern, um die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den verschiedenen europäischen Fahrtgebieten zu verringern. Entsprechende Bemühungen der Landesregierung fanden beispielsweise in dem am 20. Januar 2016 vom Bundeskabinett beschlossenen "Nationalen Hafenkonzept für die See- und Binnenhäfen 2015"</p>
--	--	--

		<p>ihren Niederschlag, in welchem sich der Bund unter anderem verpflichtet, sich in internationalen und europäischen Organisationen für strikte und einheitliche internationale und europäische Grenzwerte für Emissionen und Abwassereinleitungen von Schiffen einzusetzen.</p>
--	--	--

Zusammenarbeit in der Region

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
1	die wechselseitige Zusammenarbeit und die friedliche Lösung internationaler Streitigkeiten zu begrüßen und dabei die bestmöglichen Verfahren in der Ostseeregion zu berücksichtigen;	Das Land Mecklenburg-Vorpommern bringt sich in vielfältiger Weise in die Zusammenarbeit im Ostseeraum ein. Dies geschieht auf regionaler Ebene vor allem im Rahmen ihrer Partnerschaften mit den polnischen Wojewodschaften Westpommern und Pomern, der Region Südwestfinland und dem Leningrader Gebiet sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) ⁸ . Durch das Engagement zahlreicher Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern in den grenzübergreifenden EU-Kooperationsprogrammen sowie durch die aktive Beteiligung am Umsetzungsprozess der EU-Strategie für den Ostseeraum ⁹ , vor allem im Politikbereich Tourismus, leistet das Land einen Beitrag dazu, Kontinuität in der Zusammenarbeit auch in politisch schwierigen Zeiten zu wahren. Durch die Ausrichtung eines Russlandtags im Oktober 2014 und im Mai 2016 hat die Landesregierung auch ein politisches Zeichen für den Dialog in der Region gesetzt.
2	mithilfe weiterer Schritte das gegenseitige Vertrauen und den Dialog in der Ostseeregion wiederherzustellen, insbesondere innerhalb des Ostseerates, um dafür zu sorgen, dass das Potenzial der Organisation als Forum für die gesamte multilaterale zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie der politische Dialog in der Ostseeregion möglichst effizient genutzt werden;	
3	regionale Synergien und den regionalen Zusammenhalt mithilfe einer vertieften Zusammenarbeit und des strukturierten Dialogs zwischen den Organisationen und Kooperationsformaten in der Ostseeregion weiter zu stärken;	

⁸ siehe dazu <http://www.balticseacommission.eu/> (Stand: 15. Februar 2017).

⁹ siehe dazu <http://www.balticsea-region-strategy.eu/> (Stand: 15. Februar 2017).

4	<p>die Interaktion zwischen öffentlichem und privatem Sektor als Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen und Projekte zugunsten der Ostseeregion weiter zu fördern und zu unterstützen und dabei den Erfolg der Initiative von St. Petersburg zu berücksichtigen und voranzutreiben und die noch umfänglichere Nutzung der Pilot-Finanzinitiative des Ostseerates zu unterstützen, sofern die Lage dies zulässt;</p>	<p>Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird begrüßt und als sinnvoll erachtet. Dies gilt auch für die St. Petersburg-Initiative¹⁰, deren Ziel die Einbeziehung des nichtstaatlichen Sektors in Fragen des Umweltschutzes ist, und der Pilot-Finanzinitiative¹¹, die am Rande des Treffens der Regierungschefs des Ostseerates am 31. Mai 2012 in Stralsund beschlossen wurde. Die Pilot-Finanzinitiative zielt auf die Finanzierung von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Öffentlich-Privater Partnerschaften für lokale und regionale Investitionsvorhaben in den Mitgliedsstaaten des Ostseerates. Auch von Seiten der Landesregierung werden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung gestellt, um deren Auslandsengagement zu initiieren oder zu vertiefen. Dies sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelbetriebliche Messenförderung, • Förderung von Firmengemeinschaftsständen, • Unternehmensdelegationsreisen, • Beratungsförderung zur Einführung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen auf überregionalen, insbesondere ausländischen Märkten sowie
---	---	---

¹⁰ siehe dazu <http://spbinitiative.ru/en/index.php> (Stand: 15. Februar 2017).

¹¹ siehe dazu <http://www.cbss.org/sustainable-prosperous-region/pilot-financial-initiative/> (Stand: 15. Februar 2017).

		<ul style="list-style-type: none"> • Außenwirtschaftsveranstaltungen wie der Russlandtag (2014, 2016, voraussichtlich 2018) oder die Export-Tour.
5	<p>auf dem Erfolg der Projektunterstützungsfazilität des Ostseerates als Instrument zur Unterstützung der strategisch wichtigen Projektaktivitäten in der Ostseeregion aufzubauen und dabei insbesondere den freiwilligen Beitrag Russlands und Finnlands zur Fazilität für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen und die Möglichkeiten der Fortführung der Finanzierungsfazilität des Ostseerates in Form eines Ostsee-Kooperationsfonds nach 2016 zu prüfen;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Unterstützung von projektbezogenen Kooperationsvorhaben im Ostseeraum durch den Ostseerat.</p>
6	<p>HELCOM als wichtigstes Koordinierungsgremium im Hinblick auf die Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt zu stärken und weiterzuentwickeln und die rasche Umsetzung des Aktionsplans gegen Abfälle im Meer sowie die Umsetzung des Fahrplans für die Schaffung eines Überwachungsgebiets für Emissionen von Stickoxiden (NOx Emissionen) in der Ostsee nachdrücklich zu unterstützen und zu fördern und die Bedeutung des Ostsee-Aktionsplans als einer der Säulen des Umweltschutzes im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion herauszustellen;</p>	<p>Die Bemühungen der HELCOM zum Schutz der Meeresumwelt werden grundsätzlich begrüßt. Jede Verstärkung umweltrechtlicher Anforderungen sollte aber auf Nachhaltigkeit angelegt sein. Das schließt die Vermeidung unzumutbarer wirtschaftlicher Folgen ein. Aufgrund des internationalen Charakters des Seeverkehrs sollte sich für die Festsetzung möglichst weltweit einheitlicher Umweltstandards auf hohem Niveau eingesetzt werden. Durch unterschiedliche Umweltstandards könnte der Wettbewerb zwischen konkurrierenden Fahrtgebieten beeinträchtigt werden oder es zu Verlagerungen von vergleichsweise umweltfreundlichem Seeverkehr auf den Landverkehr kommen.</p>

7	<p>gemeinsame Definitionen in Bezug auf den Begriff der nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Ostseeregion zu erörtern und Innovationen im Kontext der grünen und blauen Technologien zu fördern sowie ein gemeinsames Internetportal für die Ostseeregion für den Austausch von guten Beispielen im Zusammenhang mit Forschungs-, Bildungs-, und Umweltpraktiken einzurichten;</p>	<p>Der Begriff „Nachhaltige Raumentwicklung“ ist in Deutschland gesetzlich definiert¹² und im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V 2016 entsprechend ausgeformt. Die Leitlinien der Landesentwicklung, im Sinne von Schwerpunkten einer nachhaltigen Raumentwicklung, des LEP M-V 2016 werden durch verbindliche Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) unter- setzt. Das LEP M-V 2016 wurde im Juni 2016 durch Landesverordnung zur Verbindlichkeit gebracht.</p> <p>Die Förderung des Austausches von guten Beispielen im Ostseeraum mit Blick auf Forschungs-, Bildungs-, und Umweltpraktiken wird für sinnvoll erachtet, um das gegenseitige Lernen zu befördern und Synergiepotentiale zu nutzen. Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern trägt diesen Aspekt im Rahmen seiner Zuständigkeiten in die Gremien der Ostseezusammenarbeit. Es ist angedacht, ausgewählte Beispiele für den erfolgreichen Transfer von Ergebnissen der Ostseekooperation auf die lokale und regionale Ebene im Rahmen des 8. Stakeholderforums für die EU-Ostseestrategie (13.-14. Juni 2017 in Berlin) zu präsentieren. Hierzu arbeitet das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eng mit der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) zusammen,</p>
---	--	--

¹² siehe „Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG)“, 2008 oder „Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V)“, 1998.

		welche das Forum in diesem Jahr gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt organisiert. Dieser Austausch soll nach Möglichkeit auch über das Stakeholderforum hinaus als Prozess fortgeführt werden.
8	die Federführung für die Koordinierung der Entwicklung eines neuen Regulierungsrahmens für autonome Schiffe mit dem Ziel zu übernehmen, der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation Vorschläge zu unterbreiten und Forschungsprojekte, die technologische Entwicklung und Standard im Hinblick auf autonome Schiffe zu unterstützen;	Die Digitalisierung in der Seeschifffahrt ist zunächst von der Investitionsbereitschaft der Reeder abhängig. Regulatorische Rahmenbedingungen auf dem Gebiet der Seeschifffahrt obliegen zudem dem Bund.
9	die Zusammenarbeit untereinander in den Bereichen fortzuführen, in denen beiderseitige Vorteile und Synergien zwischen den jeweiligen regionalen Strategien und Aktionsplänen erzielt werden können;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Zusammenarbeit über regionale Strategien hinaus, beispielsweise im Hinblick auf die Nutzung von gemeinsamen Potentialen in der EU-Strategie für die Ostseeregion und die Strategie für die russische Nordwest-Region. Unter anderem setzt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Koordinator für den Politikbereich Tourismus in der EU-Ostsee Strategie ¹³ für die Einbeziehung von russischen Vertretern in den Lenkungsausschuss des Politikbereich ein, in dem bislang ausschließlich Vertreter aus den EU-Ostseeanrainerstaaten zusammenkommen.

¹³ siehe dazu http://www.baltic-sea-strategy-tourism.eu/cms2/EUSBSR_prod/EUSBSR/en/PA_Tourism/index.jsp (Stand: 16. Februar 2017)

		<p>Darüber hinaus ist das Land auf seiner Ebene aktiv, um die Zusammenarbeit mit russischen Partnern zu intensivieren. Nach mehreren Delegationsreisen und zwei Russlandtagen (2014 sowie 2016) ist Russland eines der wichtigsten Partnerländer. Gerade in der sanktionsbedingt schwierigen außenwirtschaftlichen Situation sollen die Unternehmen mit politischer Unterstützung rechnen können. Begonnene Aktivitäten werden daher fortgeführt.</p> <p>Dies betrifft insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe Mecklenburg-Vorpommern – Russische Föderation unter Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei mit drei Facharbeitsgruppen unter Vorsitz der Staatssekretäre des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sowie des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zur Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung der Landesregierung und der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit im industriellen Bereich vom Russlandtag 2016,• die geplante Delegationsreise unter Leitung des Ministerpräsidenten nach St. Petersburg (Leningrader Gebiet) und Moskau im September 2017 sowie• den 3. Russlandtag voraussichtlich in 2018 in Mecklenburg-Vorpommern.
--	--	--

10	<p>vor dem Hintergrund der allgemeinen wettbewerblichen Situation in der Tourismuswirtschaft sowie der aktuell angespannten Lage in Europa transnationale Strategien und langfristige Verpflichtungen für die Förderung grenzüberschreitender Ansätze hauptsächlich im Bereich des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion zu unterstützen;</p>	<p>Für den Politikbereich Tourismus sind im Rahmen der EU-Ostsee-strategie Themen zur Nachhaltigkeit im Tourismus von besonderer Bedeutung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der globalen Agenda 2030 der Vereinten Nationen und des Ostsee-2030-Prozesses des Ostseerates. Aspekte eines nachhaltigen Tourismus (ökologisch, ökonomisch und sozial) werden den Maßnahmen in der neuen Landestourismuskonzeption zu Grunde gelegt.</p>
11	<p>bei der Bewältigung der fortwährenden Herausforderungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen in der Region eng zusammenzuarbeiten und auch in Zukunft für die menschenwürdige Behandlung dieser Flüchtlinge in den Ländern der Ostseeregion zu sorgen und deren Recht auf sicheres Asyl zu gewährleisten;</p>	<p>Die Koalitionspartner haben in der Koalitionsvereinbarung Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 – 2021 bekräftigt, dass das Land auch weiterhin schutzbedürftigen Flüchtlingen Schutz gewährt. Sie werden sich auch für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik einsetzen.</p> <p>Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden erfolgt in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und nachfolgend in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen. Hierbei sind Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen einer Landesverordnung festgelegt. Darüber hinaus wird in den Unterkünften eine soziale Betreuung vorgehalten, die ein vertrauensvolles und am Gemeinwohl orientiertes Klima gegenseitiger Achtung, Toleranz und Akzeptanz der Bewohner innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft fördern soll.</p>

		Die Durchführung des Asylverfahrens erfolgt in der Zuständigkeit des Bundes und obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Ablauf des Verfahrens einschließlich der Entscheidungen erfolgt auf der Grundlage des Asylgesetzes, der Genfer Flüchtlingskonvention, des Grundgesetzes sowie des EU-Rechtes.
12	eine engere Zusammenarbeit zu fördern und - soweit erforderlich - den Erklärungen der EU bzw. der VN zur Bekämpfung der illegalen und irregulären Migration zu folgen;	Die Europäische Kommission hat Legislativvorschläge zur Stärkung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Maßnahmen in den Bereichen legale Einwanderung und Integration gemacht, die seitens des Landes zu begrüßen sind. ¹⁴ Die Europäische Kommission wird darüber hinaus mehrere Maßnahmen in den Bereichen legale Einwanderung und Integration angehen. ¹⁵
13	die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation zugunsten einer wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Region zu fördern;	Im Oktober 2014 wurde die „ Regionale Innovationsstrategie 2020 für das Land Mecklenburg-Vorpommern “ beschlossen. Ein Austausch über die verschiedenen Innovationsstrategien in Deutsch-

¹⁴ Im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sind folgende Verbesserungen geplant:

- Einführung eines tragfähigen, fairen Systems zur Bestimmung des für die Prüfung von Asylanträgen zuständigen Mitgliedstaates,
- Herstellung größerer Konvergenz im EU-Asylsystem und Verminderung des Asylshoppings: Die Europäische Kommission wird eine weitere Harmonisierung der Asylverfahren vorschlagen, um EU-weit mehr Gleichbehandlung zu schaffen und Anreize zu beseitigen, Asyl vor allem in einigen wenigen Mitgliedstaaten zu suchen,
- Verhinderung von Sekundärbewegungen innerhalb der EU und
- neues Mandat für die EU-Asylagentur,
Stärkung des Eurodac-Systems zur besseren Speicherung und Weitergabe von Fingerabdrücken.

¹⁵ Unter anderem ist ein strukturiertes System für die Neuansiedlung geplant. Vorgesehen ist ein horizontaler Mechanismus mit gemeinsamen EU-Regeln zur Aufnahme und Verteilung, zum Status neuangesiedelter Personen, zur finanziellen Unterstützung sowie zu Maßnahmen, die Sekundärmigration eindämmen sollen.

		<p>land erfolgte und erfolgt im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses Technologie. Ein Austausch über Innovationsstrategien im Ostseeraum ist zu begrüßen und ist auch Gegenstand von Partnerschaftstreffen beziehungsweise multilateralen Treffen.</p> <p>Die Hochschulen und relevanten außeruniversitären Forschungseinrichtungen arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern im 2010 gegründeten Strategierat Wirtschaft – Wissenschaft eng zusammen. Der Strategierat wird geleitet vom Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren kooperieren die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern untereinander durch die durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern geförderten Technologie- und Innovationsberater an den Hochschulen.</p> <p>Zudem beteiligt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern an der Förderung des „Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern“¹⁶. Das Enterprise Europe Network unterstützt und verbindet Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten, der Suche nach Kooperationspartnern, der Beteiligung an europäischen Förderprogrammen im Bereich Innovation und Forschung (zum Beispiel „Horizont 2020“¹⁷) sowie der</p>
--	--	--

¹⁶ siehe dazu <http://www.enterprise-europe-mv.de/> (Stand: 15. Februar 2017).

¹⁷ siehe dazu <http://www.horizont2020.de/> (Stand: 15. Februar 2017).

		<p>Teilnahme an Kooperationsbörsen, Messebeteiligungen und Delegationen.</p> <p>Eine verstärkte Wissenschafts- und Hochschulkooperation im Ostseeraum ist zu begrüßen. Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Förderung der Verbundforschung Wirtschaft – Wissenschaft unterstützt. Die Zuwendungsempfänger müssen allerdings ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern haben.</p>
14	<p>sich stärker mit dem Thema der Sicherung der Prognostizierbarkeit zu befassen, die durch gegenseitige Transparenz und Risikoreduzierungsmaßnahmen gestärkt werden könnte. Dies ist wichtig, um unnötige Risiken und Spannungen zu vermeiden, auch im Hinblick auf die Bewegungen von Militärschiffen und Militärflugzeugen in der Ostseeregion;</p>	<p>Das Thema Sicherheit beschränkt sich aus Landessicht auf polizeiliche Sicherheitsüberlegungen. Im Mittelpunkt steht hier insbesondere die Verbesserung der sicherheitsrelevanten Kommunikationsstrukturen im südlichen Ostseeraum. Hierzu tragen zahlreiche Gremien beziehungsweise Kooperationen maßgeblich bei.¹⁸</p> <p>Durch eine Intensivierung des grenzüberschreitenden Informationsaustausches soll eine noch effektivere Ausgestaltung der nationalen und internationalen Kooperation erzielt werden. So besteht seit über 20 Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei der Wojewodschaft Westpommern, die durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, Veranstaltungen, Praktika sowie gemeinsame EU-Projekte geprägt ist.</p>

¹⁸ Die Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten wird seit 1996 primär im Rahmen der „Visby-Kooperation“ und durch regelmäßige Treffen auf Ebene der Interpol-Kooperation abgestimmt. Im Jahr 2001 ist zudem eine Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Schengen Ost) zwischen dem Polizeikreis Südseeland und Lolland-Falster, dem Polizeikreis Bornholm, dem SKAT Mittel- und Südseeland, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, der Wasserschutzpolizeidirektion Mecklenburg-Vorpommern, der Polizeidirektion Rostock, der Polizeidirektion Stralsund, der Bundesfinanzdirektion Nord sowie der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt unterzeichnet worden.

		<p>Seit dem Jahr 2000 veranstaltet das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Wojewodschaftsamt der Wojewodschaft Pommern die internationale Sicherheitskonferenz „Danziger Gespräche“. Nachdem 2016 die Konferenz in Mecklenburg-Vorpommern (Stralsund) zu dem Thema „Technologie und Innere Sicherheit“ stattfand, soll die Veranstaltung im Jahr 2017 wieder in der Wojewodschaft Pommern (Gdynia) zum Thema „Gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Gewalt“ ausgerichtet werden.</p> <p>Darüber hinaus erfolgt gegenwärtig im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eine Konzeptionierung zur Einführung von SIENA, ein von Europol entwickeltes und bereitgestelltes Informationssystem für die europäischen Strafverfolgungsbehörden, welches sich zweifelsohne auch auf die Stabilisierung der Sicherheitslage im südlichen Ostseeraum auswirken wird.</p>
--	--	--

Wettbewerbsfähigkeit in der Ostseeregion durch Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarkt

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
15	die Notwendigkeit anzuerkennen, die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt enger miteinander zu verknüpfen;	Die „Skills Agenda“ ¹⁹ ist die wichtigste Agenda im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2016 im Bildungsbereich.
16	vor diesem Hintergrund die neue europäische Kompetenzagenda zu unterstützen;	<p>Sie dient der Förderung der Entwicklung von Kompetenzen, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen, der Förderung der beruflichen Bildung und Hochschulbildung sowie der Ausschöpfung des vollen Potentials digitaler Arbeitsplätze.</p> <p>Vor dem Hintergrund der sehr engen Zuständigkeiten der EU in diesem Regelungsbereich hat der Bundesrat den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer „Neuen europäischen Agenda für Kompetenzen“ unter Subsidiaritätsgesichtspunkten abgelehnt.²⁰ Allerdings begrüßen die Länder die Bedeutung der Kompetenzförderung sowie die Anpassung von Bildungs- und Arbeitsmarktinitiativen.</p>
17	jungen Menschen eine berufliche Ausbildung und Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Fertigkeiten zu gewähren, die auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet sind und in Form von allgemein anerkannten formalen Berufsabschlüssen eine der	Eine praxisorientierte Ausbildung junger Menschen im Land verbessert ihre Beschäftigungsmöglichkeiten auf den nationalen und internationalen Arbeitsmärkten. Die aktuellen Bedürfnisse der

¹⁹ siehe dazu http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2039_de.htm (Stand: 15. Februar 2017).

²⁰ siehe Bundesratsbeschluss (Bundesratsdrucksache 315 ff.) vom 23. September 2016.

	wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg am Arbeitsplatz darstellen;	Wirtschaft sollten jedoch nur ein Kriterium für die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildung sein. Denn durch den Zeitversatz bis zum Beschäftigungsbeginn sollten auch die zukünftigen Bedürfnisse der Unternehmen und anderer Arbeitgeber Berücksichtigung finden.
18	die Kontakte zwischen Schulen, Universitäten und Unternehmen zu stärken, um zu gewährleisten, dass sich die universitäre Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung eng und konkret am Arbeitsmarkt ausrichten, und Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu vermeiden;	Die verstärkte Kooperation zwischen Schulen, Hochschulen und Unternehmen wird begrüßt, etwa in Form von dualen Studiengängen. Die akademische Ausbildung an den Hochschulen sollte hierbei auch die Bedürfnisse des Arbeits- und Beschäftigungsmarktes mit berücksichtigen.
19	auf dem Erfolg des EuroFaculty-Programms des Ostseerates als Beispiels für eine langfristige projektbezogene Zusammenarbeit im universitären und wissenschaftlichen Bereich zugunsten der Bewohner der Ostseeregion aufzubauen und weitere mögliche Schritte in diesem Programm zu prüfen;	Entsprechend den Möglichkeiten und den Zielsetzungen der hiesigen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen werden die guten Erfahrungen dieser langfristigen projektbezogenen Zusammenarbeit aufgegriffen und genutzt.
20	die Weiterentwicklung und Erweiterung der (allgemeinen und spezialisierten) Fertigkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit durch Schaffung des Rechts auf lebenslanges Lernen zu fördern;	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den europäischen Ansatz, das lebenslange Lernen zu fördern.
21	die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu verbessern und dadurch die wechselseitige Anerkennung von formalen Abschlüssen weiterzuentwickeln;	Diese Anforderungen werden durch den Europäischen Qualifikationsrahmen und durch den Deutschen Qualifikationsrahmen geregelt.

22	die Ermittlung des voraussichtlichen Bedarfs an auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen zu fördern;	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern selbst ist an der Ermittlung von Bedarfen für auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen nicht beteiligt. Vielmehr ermittelt die Bundesagentur für Arbeit, welche Bedarfe an Fachkräften aktuell bestehen.</p> <p>Die Hochschulen wiederum tragen durch das Angebot entsprechender Studieninhalte im Zusammenwirken sowohl mit der regionalen als auch der internationalen Wirtschaft den sich ändernden Herausforderungen der Arbeitswelt Rechnung.</p> <p>Ferner wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 17 verwiesen.</p>
23	die Notwendigkeit einer Partnerschaft der Nördlichen Dimension in den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung zu prüfen, um den Bildungs- und Arbeitsmarktsektor in der Ostseeregion weiterzuentwickeln;	<p>Die Vernetzung Mecklenburg-Vorpommerns mit seinen Nachbarn ermöglicht eine intensivere Zusammenarbeit. Der Sprachunterricht und die interkulturelle Bildung schaffen hierfür die Grundlage. Die Konzentration auf die nördlichen Partner kann zusätzlich identitätsstiftend wirken.</p> <p>Die Hochschulen und die außeruniversitären Einrichtungen pflegen zahlreiche sowohl institutionelle als auch projektbezogene Kooperationen mit Partnereinrichtungen im Ostseeraum.</p> <p>Die Partnerschaft der nördlichen Dimension ist ein wichtiger Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der hiesigen Wissenschaftseinrichtungen.</p>

		Dabei ist auch die Kooperation zwischen Schulen, Hochschulen (Bildung) und Unternehmen (Arbeitsmarkt) zu stärken. Die avisierte Partnerschaft „Arbeitsmarkt und Bildung“ ist zu begrüßen. Es ist jedoch zu gewährleisten, dass die akademische Bildung an den Hochschulen nicht vollends den Bedürfnissen des Arbeits- und Beschäftigungsmarktes untergeordnet wird.
24	die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen zugunsten eines nachhaltigen Wirtschaftsgebietes in der Ostseeregion und insbesondere den systematischen Austausch von Fachkenntnissen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung zu unterstützen;	Auf die Stellungnahme zu Nummer 18 wird verwiesen.
25	die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und staatlichen Organisationen im sozialen Dialog zu stärken;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kann eine positive Bilanz der Zusammenarbeit der sozialen Partner im Rahmen des Bündnisses für Arbeit für die vergangenen Jahre ziehen. Die Zahl der Arbeitslosen ist gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gestiegen. Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Arbeitsverwaltungen arbeiten eng zusammen. Die Zusammenarbeit wird auch in dieser Legislaturperiode fortgesetzt. Zur Erfüllung ihres Auftrages in Lehre und Forschung arbeiten die Hochschulen eng sowohl mit wissenschaftlichen Einrichtungen, als auch mit anderen gesellschaftlichen Organisationen und Sozialpartnern zusammen.

		Ergänzend wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 17 verwiesen.
26	Forschungsprojekte und Standardisierungen im Bereich der Internetsicherheit zu unterstützen und dabei den Schwerpunkt auf den maritimen Kontext und maritime Anwendungen zu legen und das Datenmanagement zu fördern mit dem Ziel, ein faires und fruchtbares Umfeld für neue datengesteuerte Dienstleistungen zu schaffen, das die technologische Exzellenz unserer Regionen auf bestmögliche Weise nutzt und die Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze ermöglicht;	<p>Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Standardisierung im Bereich der Internetsicherheit bilden sich in Mecklenburg-Vorpommern in verschiedenen Bereichen ab.</p> <p>2015 wurde beim Hafen- und Seemannsamt Rostock eine zentrale IT-Schnittstelle zur Harmonisierung von Schiffsmeldeformalitäten („National Single Window“) gemäß Richtlinie 2010/65/EU eingerichtet. Diese Richtlinie gilt für die im Seeverkehr (Bund) für Schiffe beim Einlaufen in und beim Auslaufen aus Häfen (Land) der Mitgliedstaaten geltenden Meldeformalitäten. Für die Erfüllung der Landesaufgabe werden die damit verbundenen Personalkosten der Hansestadt Rostock durch Mittel des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gedeckt.²¹</p> <p>Im Dezember 2016 hat das „Fraunhofer Institut Großstrukturen in der Produktionstechnik“ (IGP) in Rostock eine Projektskizze auf die Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentren“ für „Innovative Lösungen für die Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingereicht (Titel: Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 in M-V: Digitalisierung in der Kreuzschifffahrt – „DigiCruise“). Das geplante</p>

²¹ siehe dazu auch Nummern 65 und 66 in: „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 16.

		Kompetenzzentrum „DigiCruise“ zielt thematisch auf die Entwicklung innovativer Lösungen für die Digitalisierung und die Vernetzung der Wirtschaft entlang der Wertschöpfungskette des Kreuzfahrttourismus entlang der Anwendungsfelder Schiffbau, Logistik, Qualifizierung, Medizin und Tourismus ab. Hier könnten eventuell ebenfalls Anknüpfungspunkte bestehen.
27	die Ostseeregion als führende Region des Lernens zu etablieren;	Die Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern streben eine enge Kooperation mit ihren jeweiligen Partneereinrichtungen in der Ostseeregion an, um diese als führende Region des Lernens zu etablieren. Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu Nummer 23 verwiesen.
28	eine stärkere Zusammenarbeit „von unten nach oben“ und Vernetzung zu fordern, um die Entwicklung und Synergien in Bezug auf die Zusammenarbeit in bestimmten Wissenschafts-, Forschungs-, Innovations- und Clusterbereichen voranzutreiben;	Sowohl die bilateralen Kooperationen als auch die Zusammenarbeit in Landes-, Bundes- und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsprogrammen ermöglicht den hiesigen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen die Vernetzung weiterzuentwickeln mit dem Ziel, wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt zu generieren.
29	den kontinuierlichen Dialog und die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung, Innovation und Hochschulbildung zu fördern und dabei die vorhandenen politischen und regionalen Formate und Initiativen zu nutzen;	Der Arbeitsalltag der Hochschulen und der außerhochschulischen Einrichtungen ist gekennzeichnet durch einen ständigen Dialog und die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Institutionen.

Beschäftigungsmöglichkeiten, Mobilität von Arbeitskräften und Jugendarbeitslosigkeit

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
30	sich für die Schaffung eines gemeinsamen, auf Kooperation beruhenden Arbeitsmarktes in der Ostseeregion einzusetzen;	<p>Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern war in den vergangenen Jahren durch starke Entlastungswirkungen aufgrund demografischer Entwicklungen und zunehmender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gekennzeichnet. Für die Unternehmerinnen und Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies zunehmend steigende Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachkräften. Insbesondere im Tourismus- und Gesundheitsgewerbe bieten sich hier Chancen für ausländische Fachkräfte.</p> <p>Arbeitgeber, die Personen aus dem Ausland beschäftigen möchten oder Personen, die sich für eine Beschäftigung in Deutschland interessieren, erhalten Unterstützung durch die „European Employment Services“ (EURES) und durch die „Zentrale Auslands- und Fachvermittlung“ (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.</p>
31	eine gemeinsame Beschäftigungsplattform zu unterstützen und in der Öffentlichkeit verstärkt auf deren Existenz hinzuweisen, um ihr gesamtes Potenzial für die Arbeitskräfte in der Ostseeregion auszuschöpfen;	Eine gemeinsame Beschäftigungsplattform wird durch die ZAV sowie das EURES-Netzwerk ²² unterstützt, die in Mecklenburg-Vorpommern Fachkräfte rekrutieren und vermitteln.

²² siehe dazu <https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage> (Stand: 15. Februar 2017)

		<p>Der Arbeitgeberservice der örtlichen Arbeitsagenturen unterstützt hauptsächlich kleine und mittelständische Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Fachkräften.</p> <p>Weiterhin werden internationale Online-Jobbörsen genutzt und Jobmessen veranstaltet, fachbezogene Netzwerkplattformen und Fachzeitschriften als Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung angeboten.</p>
32	<p>nationale Arbeitsvermittlungsstellen und private Arbeitsagenturen einschließlich der Sozialpartner an einen Tisch zu bringen, um die Chancen für Arbeitssuchende zu erhöhen;</p>	<p>Die verantwortlichen ZAV-Mitarbeiterinnen und ZAV-Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit pflegen Stellenangebote in die Datenbanken ein, pflegen aber auch enge Kontakte mit privaten Arbeitsvermittlern, um geeignete Arbeitsangebote für Arbeitssuchende zu unterbreiten.</p>
33	<p>gute Ansätze wie die Jugendgarantie der EU zu nutzen und weiterzuentwickeln, um nachhaltige und umfassend angelegte Konzepte für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln und den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu begleiten;</p>	<p>Die europäische Jugendgarantie²³ hat sich bewährt und wird aufgrund der erreichten Erfolge weiter entwickelt. Es geht besonders um die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Mit der Jugendgarantie wurden speziell Reformen der Bildungssysteme und der Arbeitsverwaltungen unterstützt. Dadurch konnte die Jugendarbeitslosigkeit weiter gesenkt werden. Die seit 2013 bereitgestellten finanziellen Mittel werden bis zum Jahr 2020 weiter aufgestockt und konkret den Regionen mit einer vergleichsweise hohen Jugendarbeitslosenquote zugewiesen.</p>

²³ siehe dazu <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de> (Stand: 15. Februar 2017).

		Dazu wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 43 verwiesen.
34	Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEETS), mithilfe gezielter Maßnahmen erfolgreich Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu verschaffen;	<p>Die Betreuung erfolgt im Rahmen des „Landeskonzeptes für den Übergang von Schule in den Beruf Mecklenburg-Vorpommern“.</p> <p>Jugendliche werden zum Beispiel in Produktionsschulen auf die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit vorbereitet. Die Bundesagentur für Arbeit arbeitet eng mit Bildungseinrichtungen im Land zusammen und vermittelt Jugendliche in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Weiterhin werden gegebene Empfehlungen analysiert und bei konkreter Eignung regionalspezifisch umgesetzt.</p> <p>Dazu wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 44 verwiesen.</p>
35	die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern und dabei bewährte Methoden auf der Grundlage eines koordinierten und individualisierten Ansatzes unter Einbeziehung der Arbeitgeber anzuwenden;	<p>Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt liegt im Fokus der Landesregierung. In den vergangenen Jahren konnte die Langzeitarbeitslosigkeit durch intensive Bemühungen der beteiligten Partner, auch unter Nutzung des Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, nahezu im gleichen Umfang reduziert werden wie die Arbeitslosigkeit nicht langzeitarbeitsloser Personen.</p> <p>Weiterhin wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zeitnah ein Landesprogramm zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit auflegen.</p>

36	darüber hinaus zu diesem Zweck gute Ansätze wie die Empfehlung des Rats der Europäischen Union für die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu nutzen;	Zum weiteren Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit werden alle Partner ihre intensiven Bemühungen aufrechterhalten. Die Landesregierung wird gegebene Empfehlungen analysieren und bei Eignung regionalspezifisch umsetzen.
37	das Ziel zu verfolgen, sich verstärkt darum zu bemühen, insbesondere Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmer zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu ermutigen;	Die Beschäftigungsfähigkeit Geringqualifizierter, Langzeitarbeitsloser und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll durch geeignete Bildungsmaßnahmen erhöht werden. Dazu werden im Rahmen der Indikatoren des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Projekte zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach dem SGB II aufgelegt. Durch gezielte Bildungsmaßnahmen sollen Langzeitarbeitslose motiviert werden, einen Neueinstieg in das Berufsleben zu starten. Das Land arbeitet eng mit der Bundesagentur zusammen, um die betreffende Klientel in den Arbeitsprozess zu integrieren, die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund des Fachkräftemangels durch Bildungsangebote länger im Berufsleben zu halten.
38	die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und die Bedingungen für die Bereitstellung von Fortbildungsmaßnahmen, die auf den Erwerb von Berufsabschlüssen auch für junge Erwachsene abzielen, zu verbessern;	Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird zeitnah ein Programm zur Förderung von Unternehmen, die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten durch externe Bildungseinrichtungen durchführen lassen, auflegen. Insbesondere im Bereich der Werften und

		<p>der maritimen Zulieferindustrie wird der Bedarf an geeigneten Fachkräften mit dem Wiedererstarken der Werftstandorte deutlich zunehmen. Um hier einen ausreichenden Anreiz für die Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu setzen, wird die Förderung in Form von verlorenen Zuschüssen erfolgen. Die Leistungen müssen dabei auf die betrieblichen Bedürfnisse des antragstellenden Unternehmens ausgerichtet sein und die Beschäftigten auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind. Die Höhe der Förderung wird sich an den beihilferechtlichen Obergrenzen orientieren.</p>
39	<p>die Mobilität insbesondere in Grenzregionen zu fördern und Informationen für grenzüberschreitende Arbeitnehmer bereitzustellen, die unterschiedlichen nationalen Verfahren und Rechtssystemen unterliegen;</p>	<p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern kann auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 Zuwendungen zur Finanzierung von Maßnahmen gewähren, die dazu dienen, die Erbringung von strukturentwickelnden Dienstleistungen im Umfeld der Unternehmen zu unterstützen und damit Struktureffekte in den Regionen zu erzielen (Strukturentwicklungsmaßnahmen). Mit Hilfe von Strukturentwicklungsmaßnahmen werden zum Beispiel Projekte gefördert, die den Ausbau grenzüberschreitender Firmenkooperationen, Praktikantenaus-</p>

		<p>tausch oder die Förderung der Bereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Arbeitsaufnahme an Kooperationsorten im Nachbarland beinhalten. Mit diesen Projekten soll die Wirtschaft in den Regionen gestärkt werden.</p> <p>Die Hochschulen und die außerhochschulischen Einrichtungen nutzen verschiedene Mobilitätsprogramme zur Förderung des gegenseitigen Studierenden- und Wissenschaftler austausches. Dies betrifft auch die Grenzregion zu anderen Ostseeanrainerstaaten. Ergänzend wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 23 verwiesen.</p>
40	die grenzüberschreitenden Kapazitäten für Pendler in den Bereichen Bildung und Studium zu nutzen und in diesem Zusammenhang das grenzüberschreitende Pendeln als Mittel zur Reduzierung der Gefahr der Arbeitslosigkeit zu betrachten;	Es wird auf die Stellungnahme zu Nummer 39 verwiesen.
41	die Ressourcen einer alternden Gesellschaft besser zu nutzen;	Die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll durch gezielte Bildungsmaßnahmen erhöht werden. Dazu werden im Rahmen der Indikatoren des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Projekte zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach dem SGB II aufgelegt. Das Land arbeitet eng mit der Bun-

		desagentur zusammen, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger im Arbeitsprozess zu halten. Projekte und Maßnahmen werden im Fachkräftebündnis begleitet.
42	die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen zu fördern, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, einen Arbeitsplatz zu finden, und Arbeitgebern die Besetzung offener Stellen zu ermöglichen;	Die Hochschulen bieten mit der akademischen Bildung die Grundlage für den erfolgreichen Einsatz von Fach- und Führungskräften auf dem Arbeitsmarkt. Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu Nummer 17 verwiesen.
43	konsequent und kontinuierlich das Ziel zu verfolgen, die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren und allen jungen Menschen Beschäftigungs- und Lebenschancen zu eröffnen, diesbezüglich finanzielle Mittel der Europäischen Union zu nutzen und die Ergebnisse zu überwachen;	Die europäische Jugendgarantie schafft Bildungs- und Jobangebote für junge Menschen unter 25 Jahren. Mit dem Programm sollen längere Phasen der Beschäftigungslosigkeit vermieden werden. Nach längstens vier Monaten soll jungen Menschen im Anschluss an die Berufsausbildung oder erfolgter Arbeitslosigkeit ein Jobangebot, ein Praktikum, ein Ausbildungsplatz oder eine Fortbildung angeboten werden. Dazu werden Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Eine erste positive Zwischenbilanz wurde im Herbst letzten Jahres gezogen, mit dem Ergebnis der weiteren Bereitstellung finanzieller Mittel. Die Landesregierung befürwortet das Programm ausdrücklich und wird bei Bedarf das Bundesprogramm unterstützen. Dazu wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 33 verwiesen.
44	frühzeitig zu intervenieren, um junge Menschen, die den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vollziehen, über	Im Rahmen der Umsetzung des „Landeskonzeptes für den Übergang von Schule in den Beruf Mecklenburg-Vorpommern“ fördert

	<p>Wege und Möglichkeiten im Hinblick auf die berufliche Entwicklung zu informieren und den erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu fördern;</p>	<p>das Land schulergänzende Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, Ökonomie, Gesellschaft, Umweltbildung, Neue Medien, Fremdsprachen und Nachhaltige Entwicklung. Durch Projekte sollen Schülerinnen und Schüler zum selbständigen, forschenden Lernen angeregt und befähigt sowie zu ihrer Kompetenzentwicklung beigetragen werden. In Verbindung mit Programmen sollen in Projektgruppen entsprechende Schlüsselkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern unter Anwendung der Methode des Projektlernens nachhaltig entwickelt werden.</p> <p>Dazu wird auch auf die Stellungnahme zu Nummer 34 verwiesen.</p>
45	<p>sich zu bemühen, faire Löhne zu gewährleisten, und sich in den Fällen, in denen unbefristete Arbeitsverhältnisse möglich sind, für die Reduzierung von Leih- und Zeitarbeit und Werkverträgen einzusetzen;</p>	<p>Die Landesregierung wirkt auf die konsequente Umsetzung des Mindestlohnes in Mecklenburg-Vorpommern hin und lehnt den Missbrauch von Leiharbeit und Zeitarbeit sowie von Werkverträgen und Praktikumsverhältnissen zum Zwecke des Lohndumpings und Sozialdumpings ab.²⁴</p> <p>Ziel der Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist die Erhöhung einer nachhaltigen Wertschöpfung, die Verbreiterung der industriellen Basis und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze mit existenzsichernder, tarifgleicher Bezahlung.</p>

²⁴ siehe dazu auch Nummern 281 und 286 in: „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, S. 52.

		<p>Im Rahmen der investitionsgebundenen Förderung wird das Ziel der tarifgleichen Bezahlung berücksichtigt, indem bei der Bemessung des Fördersatzes ein Abzug von fünf Prozentpunkten vom Basisfördersatz erfolgt, wenn die Vergütung der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze zwar die 8,50 Euro-Grenze erreicht, aber geringer als tarifgleich ausfällt.</p> <p>Im Rahmen der lohnkostenbezogenen Förderung wird dieses Ziel umgesetzt, in dem die lohnkostenbezogene Förderung nur im Ausnahmefall erfolgt und dann nur für Arbeitsplätze, bei denen die Vergütung (Arbeitgeberbrutto) während des gesamten Zweckbindungszeitraums mindestens 35.000 Euro bei einer 40-Stunden-Woche beträgt.</p> <p>Leih- und Zeitarbeit sowie Werkverträge werden im Rahmen der GRW-Förderung nicht unterstützt. So gilt die dauerhafte Besetzung von Arbeitsplätzen mit Zeitarbeitnehmern (Leiharbeitnehmern) nicht als Erfüllung der Arbeitsplatzaufgabe und somit nicht als geschaffener beziehungsweise gesicherter Dauerarbeitsplatz.</p>
46	<p>Flüchtlinge schnellstmöglich auszubilden und in den Arbeitsmarkt zu integrieren und Erfahrungen über Beispiele für bewährte Methoden innerhalb der Ostseeregion auszutauschen und darüber hinaus die Sozialpartner frühzeitig und umfassend in diese Maßnahmen einzubinden;</p>	<p>Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist eine besondere Herausforderung. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, stehen auch in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit</p>

		<p>geförderte Projekte wie die IQ-Servicestellen²⁵ zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (IQ-Netzwerk²⁶) und das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge plus²⁷ (NAF plus) zur Verfügung. Die Landesregierung hat zur besseren Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein Integrationsbüro installiert, in dem frühzeitig erste berufliche Beratung und Berufsorientierung für Zugewanderte angeboten wird.</p> <p>Weiterhin werden landesseitig „IntegrationsFachDienste Migration“ (IFDM)²⁸ gefördert, die ein umfassendes Angebot zur individuellen Kompetenzfeststellung und beruflichen Beratung für Migrantinnen und Migranten bereitstellen. Für eine effektive Arbeitsmarktintegration agieren die IFDM als Schaltstellen in regionalen, landes- und bundesweiten Netzwerken verschiedenster Akteure des Arbeitsmarktes.</p> <p>Darüber hinaus wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern das Kooperationsmodell der Bundesagentur für Arbeit, gemeinsam mit dem Bund der Arbeitgeber (BDA) und mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), durch die Finanzierung von Job-Lotsen unterstützen, um</p>
--	--	---

²⁵ <http://www.iq.genres-mv.de/de/home-2/iq-servicestelle> (Stand: 10. März 2017).

²⁶ <http://www.netzwerk-iq.de/> (Stand: 10. März 2017).

²⁷ <http://www.naf-mv.de/> (Stand: 10. März 2017).

²⁸ siehe dazu <http://www.ifdm-mv.de/> (Stand: 15. Februar 2017).

		eine schnellstmögliche Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu fördern.
47	die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu fördern und den Grundsatz der Inklusion im Sinne der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen;	<p>Mit dem Bund und den Ländern wurde ein Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt.</p> <p>In drei Handlungsfeldern der Initiative sind die Zielgruppen klar definiert:</p> <p>Handlungsfeld 1 - Berufsorientierung</p> <p>Handlungsfeld 2 - neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes</p> <p>Handlungsfeld 3 - neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen</p> <p>Die „Initiative Inklusion“ wird in enger Kooperation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den Ministerien der Länder umgesetzt. Zur Umsetzung der Handlungsfelder 1, 2 und 3 hat Mecklenburg-Vorpommern Kooperationsvereinbarungen mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen.</p>

48	ihre öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Hinblick auf die Förderung der Mobilität der Bürger in der gesamten Ostseeregion zu unterstützen;	Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern kann auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 und dem darin verankerten thematischen Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ sowie der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Zuwendungen zur Finanzierung von Maßnahmen gewähren, welche die Bereitschaft und Fähigkeit zur arbeitsmarktbezogenen beziehungsweise zur beschäftigungsbezogenen Mobilität von Erwerbspersonen sowie von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stärken, erwerbsbezogene Mobilitätshemmnisse überwinden und somit auf die geschlechtergerechte Steigerung der Erwerbstätigkeit sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben abzielen.
----	--	---

Nachhaltiger Tourismus

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
49	vor dem Hintergrund der einzigartigen Umwelt der Ostsee und der besonderen Gefährdung für viele Lebensräume grenzüberschreitende Strategien zu erarbeiten, um die vorhandenen Konflikte zwischen Tourismus und Meeres- und Küstenschutz zu minimieren;	Umweltaspekte und Umweltkosten des Tourismus werden im Rahmen einer nachhaltigen Gestaltung der Landestourismuskonzeption beachtet.
50	die Entwicklung des ländlichen Raums und der umweltfreundlichen Agrarproduktion so zu stärken, dass die natürliche Landschaft und eine gesunde Umwelt als Voraussetzung für den nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum geschützt und wiederhergestellt werden;	Die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums durch die Landesregierung erfolgt mit der Zielrichtung, die Attraktivität des ländlichen Raums nachhaltig zu steigern. Dazu trägt eine vielgestaltige und ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft genauso bei wie eine an den touristischen Bedürfnissen ausgerichtete Infrastrukturentwicklung. Zunehmend werden in der touristischen Wertschöpfungskette regionale Produkte vermarktet und Angebote genutzt. Das Projekt „Baltic Sea Food“ im Interreg-Ostseeraumprogramm ²⁹ folgt diesem Ansatz und zielt auf die stärkere Vermarktung regionaler Erzeugnisse.

²⁹ siehe dazu <http://www.interreg-baltic.eu/home.html> (Stand: 15. Februar 2017).

51	transnationale Strategien zu unterstützen, die die Entwicklung des Tourismus in der Ostseeregion fördern, und die Schaffung von Synergien zwischen Projekten und eine Kommunikationsstrategie für den politischen Bereich des Tourismus einzubeziehen;	Die Schaffung von Synergien zwischen (transnationalen) Kooperationsprojekten gehört zu den Hauptaufgaben des Politikbereiches Tourismus im Rahmen der EU-Ostseestrategie ³⁰ , den das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern koordiniert. Deren Bedeutung schlägt sich ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung, insbesondere Nummer 49 nieder. ³¹ Zur Kommunikation gehören die dem Content-Management-System der Landesregierung angepasste Vermittlung von Inhalten und perspektivisch die aktive Nutzung von Social-Media-Kanälen, unter anderem die Facebook-Seite des Ostsee-Tourismusforums.
52	die bessere Integration aller Ostseeanrainerstaaten in gemeinsamen Projekten und Strategien sowie des privatwirtschaftlichen Sektors zugunsten besserer unmittelbarer wirtschaftlicher Auswirkungen zu gewährleisten;	Eine Einbindung Russlands in die Arbeit des Lenkungsausschusses des Politikbereiches Tourismus in der EU-Ostseestrategie wird als sinnvoll erachtet und wird weiterhin vom Koordinator des Politikbereiches Tourismus angestrebt. Eine direkte Einbindung von Unternehmen als Projektpartner in transnationale Kooperationsprojekte ist in den INTERREG-Programmen nicht möglich. Eine Ansprache erfolgt unter anderem über das Ostsee-Tourismusforum.
53	sich für mehr Kohärenz im Hinblick auf die Ansätze für nachhaltigen Tourismus in der Region einzusetzen;	Gemeinsame Ansätze können hier für wachsende Kohärenz sorgen. Ergänzend wird dazu auch auf die Stellungnahme zu Nummer 10 verwiesen.

³⁰ Folglich als Politikbereich Tourismus bezeichnet.

³¹ siehe dazu „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

54	die Ostseeregion als gemeinsames und kohärentes Tourismusziel zu etablieren, um zur Mobilisierung des gesamten Potenzials des nachhaltigen Tourismus beizutragen;	Dies ist ein Primärziel des Politikbereiches Tourismus, das in Verbindung mit Maßnahme 2 im Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss im Politik und der Europäischen Kommission festgelegt wurde.
55	sich für ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „nachhaltiger Tourismus“ einzusetzen und zu versuchen, eine gemeinsame Vermarktungsstrategie und gemeinsame Markenzeichen zu entwickeln;	Die Entwicklung eines gemeinsamen Marketings oder einer gemeinsamen Marke „Ostsee“ sind im Lenkungsausschuss des Politikbereiches Tourismus, in denen nationale Tourismusministerien beziehungsweise nationale Tourismusorganisationen vertreten sind, umstritten. Insbesondere die skandinavischen Länder sehen hier keinen Bedarf. In einem kürzlich stattgefundenen Workshop wurden dagegen das Thema Identität und die Möglichkeit der Bearbeitung gemeinsamer Themen diskutiert und mehrheitlich wohlwollend aufgenommen. Im Rahmen des 8. Strategieforums am 13./14. Juni 2017 in Berlin sollen in einem Expertenworkshop potenzielle Handlungsfelder vertieft diskutiert werden.
56	das Ostsee-Tourismusforum und dessen neu aufgelegtes Projekt einer ständigen Plattform für den Austausch von Informationen und Wissen - des Ostsee-Tourismuszentrums - als Koordinator der Umsetzung der Aktivitäten im Bereich des nachhaltigen Tourismus in der Region zu unterstützen;	Das Ostsee-Tourismuszentrum-Projekt (BSTC – Baltic Sea Tourism Center) ist in der zweiten Ausschreibungsrunde des Interreg-Programms Südliche Ostsee bewilligt worden und ist mit einem Kick-Off-Treffen am 21. Februar 2017 in Rostock in die Umsetzungsphase gestartet. Thematisch wird sich das Projekt zunächst auf den Aktivtourismus fokussieren und nachhaltige Strukturen zur langfristigen Etablierung des Zentrums eruieren. Der Politikbereich Tourismus begleitet das Projekt aktiv und wird sich für

		eine langfristige Ansiedlung beim Internationalen Haus des Tourismus in Rostock einsetzen. ³²
57	insbesondere die Umsetzung des zweiten Aufrufs des Ostsee-Tourismuszentrums zu fördern, finanzielle Unterstützung über das EU-INTERREG-Programm „South Baltic 2014-2020“ zu beantragen, um die Einsetzung einer operativen Dienststelle für die Zusammenarbeit im Bereich des nachhaltigen Tourismus und einer ständigen Plattform für den Austausch von Informationen und Wissen auf transnationaler Ebene, das sogenannte „Ostsee-Tourismuszentrum“, zu verwirklichen;	Auf die Stellungnahme zu Nummer 56 wird verwiesen.
58	die Ziele des politischen Bereichs Tourismus in der EU-Strategie für die Ostseeregion zur Förderung und Stärkung des Ostsee-Tourismusforumsprozesses zu unterstützen sowie die Abstimmung mit den betreffenden Akteuren im Rahmen gemeinsamer Workshops zu fördern;	Die Organisation und Durchführung des Ostsee-Tourismusforums werden gemäß Maßnahme 1.1 des Aktionsplanes vom Politikbereich finanziell und fachlich unterstützt. ³³ Der Koordinator ist eng eingebunden in die jährliche Organisation und Durchführung des Ostsee-Tourismusforums und bereitet unter anderem federführend die Abschlusserklärung der Forumsteilnehmer vor. Auf dem Tourismusforum in Pärnu (Estland, 19./20. Oktober 2016) wurden im Rahmen eines Workshops auch die zukünftige Ausrichtung und langfristige Finanzierungsmöglichkeiten des Forums erörtert. In diesem Zusammenhang hat sich der Koordinator

³² siehe dazu ebenfalls Nummer 49 in: „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

³³ siehe SWD(2015) 177 final, Seite 138 ff.

		<p>für den Politikbereich Tourismus an den Ausschuss der hohen Beamten des Ostseerates gewandt, um eine engere Kooperation möglichst mit dem Ziel einer Anbindung der Foren an die jeweilige Ostseeratspräsidentschaft der Mitgliedsstaaten zu erreichen. Dieses Anliegen wurde dort mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 wohlwollend aufgenommen.</p> <p>Die Organisation von Stakeholder-Workshops gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Politikbereiches. Im Jahr 2016 wurden Workshops in Rostock (für die Region Mecklenburg-Vorpommern, Tourismuskoooperationen im Ostseeraum), Kopenhagen (Lenkungsausschuss des Politikbereiches, „Destination Branding for the Baltic Sea Region) und Silute (Litauen, nationaler Workshop für Tourismusvertreter zum nachhaltigen Tourismus) durchgeführt.</p>
59	die Schaffung von Netzwerken und Clustern zwischen den Akteuren im Tourismusbereich zu fördern;	Diese Forderung entspricht der Maßnahme 1 des Aktionsplanes zur EU-Ostseestrategie zum Politikbereich Tourismus. ³⁴ Umgesetzt wird die Maßnahme primär durch die Förderung des Ostsee-Tourismusforums (Maßnahme 1.1) und durch das Ostsee-Tourismuszentrum-Projekt (Maßnahme 1.2). Ergänzend wird dazu auch auf die Stellungnahmen zu den Nummern 56 und 58 verwiesen.

³⁴ siehe SWD(2015) 177 final, Seite 138 ff.

60	das vorhandene, aber nicht genutzte Wissen in der Ostseeregion im Bereich des nachhaltigen Tourismus zu verstärken und zu aktualisieren, beispielsweise die Agora-Strategie für die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion;	Die Nutzung von bereits (in früheren Projekten) generiertem Wissen hat sich der Politikbereich Tourismus zum Ziel gesetzt. Das transnationale Projektvorhaben AGORA wurde durch den Politikbereich beim letzten Jahresforum der Ostseestrategie (8./9. November 2016, Stockholm) im Rahmen eines Workshops erneut vorgestellt. Ansätze für eine Aktualisierung sollen beim nächsten Jahresforum der Ostseestrategie (13./14. Juni 2017, Berlin) und beim nächsten Ostsee-Tourismusforum (voraussichtlich 1./2. November 2017, Turku) vertieft werden, auch vor dem Hintergrund des diesjährigen Internationalen Jahres des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO).
61	sich für die Generierung langfristiger Effekte und Vorteile einzusetzen, wodurch sich die Akzeptanz in der Öffentlichkeit erhöht;	Dies ist ein Ziel der Koordinierungsaufgabe des Politikbereiches Tourismus. Dies gilt insbesondere, da die Umsetzung der EU-Ostseestrategie hauptsächlich über Projektvorhaben erfolgen soll, die in ihrer Laufzeit begrenzt sind. Aus diesem Grunde ist eine strategische Zusammenarbeit, auch auf der politischen Ebene, zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsansätze beziehungsweise Förderung strategisch bedeutsamer Projekte wie zum Beispiel des Ostsee-Tourismuszentrums, von besondere Bedeutung. Der Vorstoß vom Koordinator des Politikbereiches Tourismus, eine engere Kooperation mit dem Ostseerat anzubahnen, gehört zu diesen Zielsetzungen.